

Markt, Staat, Bürgergesellschaft

Ordnungspolitische Leitlinien für eine Kultur der Nachhaltigkeit

Prof. Dr. Ernst Hagenmeyer

Gekürzte Fassung des Vortrages bei der BKU-Frühjahrstagung in Speyer am 2. April 2011.

1. Einführung

Wir definieren Nachhaltigkeit gemäß dem Brundtlandbericht der UN von 1987 so: Nachhaltigkeit ist dann gegeben, „wenn die gegenwärtige Generation ihre Bedürfnisse befriedigt, ohne die zukünftigen Generationen zu gefährden“. Es wird also ein normatives Leitbild gefordert. Dieses spricht alle Menschen an und sagt, was in Zukunft sein soll.

Konkret lautet der Anspruch gemäß der Konferenz der UN über „Umwelt und Entwicklung“ in Rio 1992, Nachhaltigkeit als ein Gleichgewicht von Ökonomie, Ökologie und Sozialem zu verstehen und diese Begriffe nicht nur lokal, sondern auch regional, national und sogar global zu verwenden.

Unsere Erfahrung, ein Gleichgewicht von Ökonomie und Sozialem herzustellen, haben wir in der Sozialen Marktwirtschaft erfolgreich erprobt. Da mit dem Begriff Nachhaltigkeit häufig – leider – eine Verengung auf ökologische Fragen verbunden ist, wird es nicht leicht sein, die Erfolge der Sozialen Marktwirtschaft mit den ökologischen Ansprüchen in der Zukunft zu einem stabilen Gleichgewicht zu verbinden.

Der Anspruch an die handelnden Personen ist groß; entscheidend wird dabei sein, welchen ethischen Hintergrund sie mitbringen. Wir

hier im Abendland sind durch die antike/christliche Überlieferung geformt. Die handelnden Personen agieren auf der Basis von Voraussetzungen, die sie selbst nicht geschaffen haben. Die Soziale Marktwirtschaft war nur deshalb erfolgreich, weil freie, interessierte, erfinderische, leistungswillige und risikobereite Menschen gehandelt haben. Ihr Ethos beruht auf Tugenden wie Selbstdisziplin, Gerechtigkeitssinn, Ehrlichkeit, Fairness, Redlichkeit, Maß, Gemeinsinn und auf festen sittlichen Normen.

Es wäre verhängnisvoll, zu glauben, man könne eine mathematische Formel finden, aus der eine Zielfunktion „Nachhaltigkeit“ hervorgeht. Für uns als katholische Unternehmer sollte aber von vornherein klar sein, dass wir das Feld nicht Ideologen oder Fundamentalisten überlassen wollen, die in ihren angsterfüllten Protestaktionen meist gegen etwas sind, sondern dass wir mit Bedacht bei allem, was wir tun, Chancen und Risiken in gleicher Weise gemeinsam überlegen wollen. Es geht uns um ein positives normatives Ziel.

Etwas zu unternehmen, heißt ja, mit Weitsicht, Durchsicht und Absicht etwas auf den Weg zu bringen, von dem wir überzeugt sind, dass es ein guter Weg, auch für die Allgemeinheit, ist. Um es gleich vorweg zu sagen: Im Rahmen einer festgelegten staatlichen Ordnung wollen wir so viel Markt wie möglich bewahren. Wir wollen den Einzelnen in die Verantwortung

nehmen. Wir wollen keine zentrale staatliche Lenkung, sondern eine subsidiäre Regelung in möglichst kleinen Einheiten. Wie das geschehen soll, möchte ich im Folgenden beschreiben.

2. Markt

Sozusagen als eine Überwindung des Gegensatzes zwischen „Liberalismus“ einerseits und „Sozialismus“ andererseits entstand in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Katholische Soziallehre, zuerst vertreten von dem Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler. Er forderte, die negativen Folgen des Liberalismus zu mildern und die Arbeiter so weit wie möglich an dem, was an dem System des Liberalismus gut ist, Anteil nehmen zu lassen.

Auch die katholische Kirche gab seit Leo XIII. immer wieder Wegweisungen für einen Ausgleich von Eigeninteresse und Gemeinwohl. In ihren Sozialzyklen,

- Leo XIII. 1891 *Rerum novarum*,
- Pius XI. 1931 *Quadragesimo anno*,
- Johannes Paul II. 1981 *Laborem exercens* und 1989 *Centesimus annus*
- sowie Benedikt XVI. 2010 *Deus caritas est*

wird im Grunde genommen „unsere“ Soziale Marktwirtschaft entwickelt beziehungsweise bestätigt. Immer wieder wird den individuellen Eigentumsrechten des Einzelnen die gemeinschaftliche Verantwortung für das Gemeinwohl vorangestellt. Dies hat natürlich handfeste Konsequenzen für

die Reichweite persönlicher Verfügungsrechte. So können diese durch staatliche Ordnungsregeln inhaltlich näher bestimmt oder auch eingeschränkt werden, wenn Gemeinwohlüberlegungen dieses, etwa im Umweltrecht, als notwendig erscheinen lassen.

Als eigentliche Väter der Sozialen Marktwirtschaft des 20. Jahrhunderts gelten jedoch die Begründer der Freiburger Schule: Walter Eucken und Franz Böhm, dann Alexander Rüstow und Alfred Müller-Armack sowie Wilhelm Röpke und Ludwig Erhard. Diese Wirtschaftsordnung wurde in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg die Grundlage eines beispiellosen wirtschaftlichen Aufstiegs, sozialen Friedens und politischer Stabilität.

Es liegt nahe, dass die Väter der Sozialen Marktwirtschaft zunächst vom Markt her dachten und dabei die Rolle des Wettbewerbs im Vordergrund sahen. Das Oberziel war, die materielle Versorgung der Menschen angesichts knapper Ressourcen zu gewährleisten und Armut zu überwinden. Dabei wird der Wettbewerb als Instrument zur Koordinierung dezentraler wirtschaftlicher Entscheidungen gesehen. Er verbessert die Produkte, senkt die Kosten und Preise und steigert damit den Lebensstandard aller. Er ermöglicht so „Wohlstand für alle“ (Erhard) und ist per se schon eine soziale Institution.

Die Väter erkannten aber auch, dass es in der Gesellschaft Gruppen gibt, die am ökonomischen Wettbewerb nicht teilnehmen können und die deshalb bei der Verteilung seiner Früchte benachteiligt sind: die Alten und Kranken, Behinderte, Jugendliche und Kinderreiche und die Arbeitslosen.

Insbesondere durch die ökologische Diskussion kam in den

1980er Jahren als weitere Schwachstelle des Marktautomatismus die Frage der Internalisierung externer Kosten auf. Es gibt ja Kosten, die man nur mit Mühe oder auch gar nicht einem Produkt zuordnen kann und die deshalb, möglicherweise auch erst zu einem späteren Zeitpunkt, in der Regel von der Allgemeinheit zu tragen sind, etwa die Folgen von Luft- oder Gewässerverschmutzung. Ebenso gibt es Güter und Dienstleistungen in der Daseinsvorsorge, denen man einen Marktwert nicht zuordnen kann, wie zum Beispiel „Schöne Landschaft“. Anderen sollte man einen Marktwert nicht zuordnen, da sie dann nicht mehr von jedermann genutzt werden können, beispielsweise die freie Benutzung von Straßen oder die Preise für Grundnahrungsmittel. Abschließend möchte ich nochmals festhalten, dass der Markt die effektivste Methode ist, jedermann mit Gütern und Dienstleistungen zu besten Preisen zu versorgen, dass aber der Markt nicht sich selbst überlassen bleiben darf, sondern kultureller, sozialer und politischer Sicherungen bedarf. Faszinierend erscheint mir, dass beide Seiten, also (Soziale Markt-) Wirtschaft und Kirche, zu sehr ähnlichen Lösungsmodellen kamen.

3. Staat

Schon die Väter der Sozialen Marktwirtschaft plädierten für eine staatliche Ordnungspolitik, die eine Rahmenordnung schafft. Sie muss Markt und Wettbewerb sowie Privateigentum und Vertragsfreiheit gewährleisten. Hier wird dem Staat also eine wirtschaftspolitische Aufgabe zugemessen. An die Stelle des Liberalismus tritt also ein Ordo-Liberalismus (häufig auch Neo-Liberalismus genannt). Wie bereits

erwähnt war die Hauptsorge, dass durch Preisabsprachen, Kartelle, Oligopole und Monopole eine Verzerrung des Marktes stattfinden könnte.

Eine noch viel wichtigere Aufgabe des Staates, zumal wenn er ein Sozialstaat sein will, ist es, ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit für jedermann zu gewährleisten. Müller-Armack sprach im Übrigen damals schon vom „sozialen Ausgleich“. Dazu gehören nicht nur die sozialstaatlichen Transferleistungen, sondern auch die gesetzlichen Regelungen der Arbeitsbeziehungen.

Die sozialstaatlichen Leistungen sollten auch das Kriterium der Marktkonformität erfüllen, das heißt, sie sollten vorwiegend Hilfe zur Selbsthilfe sein und die Empfänger zur Selbsthilfe anspornen. Die Soziale Marktwirtschaft würde auf die Dauer ausgehöhlt, wenn der Sozialstaat seine Leistungen auf nicht marktkonformem Weg, beispielsweise durch Preisbindungen, Preissubventionen (Strompreise), Arbeitsplatzgarantien (Kündigungsschutz) und Lohnfestsetzungen (Mindestlohn) aufzubringen versuchte.

Sogar die Päpste, die ja stets vom Menschen her gedacht haben, beschreiben immer wieder die erforderliche Ordnungspolitik des Staates, um die Grundvoraussetzungen für eine freie Wirtschaft zu schaffen. Zum Beispiel fordert Johannes Paul II., in *Centesimus annus* den Staat auf, einen rechtlichen Rahmen zu erstellen, innerhalb dessen sich das Wirtschaftsleben entfalten kann.

So vielfältig die Aufgaben auch sind, die die christliche Soziallehre dem Staat zuspricht, so wird sie nicht müde, auch die Grenzen des Staates in Erinnerung zu rufen. Nur in Ausnahmefällen gesteht sie dem Staat zu, eine Interventions-

politik zu betreiben, die aber zeitlich begrenzt sein muss, um nicht dauerhaft den Wettbewerb außer Kraft zu setzen.

In einer Welt der Internationalisierung und Globalisierung wächst dem Staat oder auch der Staatengemeinschaft, wie etwa der Europäischen Union, eine neue Aufgabe, zumindest bezüglich der Dimension, zu. Es gibt globale Probleme, die der Markt alleine nicht meistern kann, zum Beispiel den Schutz der Umwelt und die langfristige Versorgung mit Rohstoffen. Solange noch keine Preissignale bezüglich einer Schädigung der Umwelt oder Verknappung von wichtigen Lebensgütern ausgesendet werden, greift die regulierende Macht des Marktes nicht ein. Hier muss der Staat – oder die Staatengemeinschaft – rechtzeitig die Weichen so stellen, dass nachhaltige Entwicklungen möglich sind. Wir erleben das zur Zeit in der Energie-, Umwelt- und Verkehrspolitik besonders deutlich. Aber auch hier gilt der Grundsatz, dass der Staat die richtigen Entwicklungen anstoßen sollte, nicht aber mit Dauersubventionen, meist aus wahltaktischen Gründen, unterhalten sollte. Fazit: Die ordnende Hand des Staates ist für das Funktionieren einer freien Marktwirtschaft unerlässlich, sie sollte aber stets marktkonform bleiben (Hilfe zur Selbsthilfe), Überregulierung verhindern und die freie, stimulierende und menschengerechte Entfaltung der Bürger ermöglichen.

4. Bürgergesellschaft

Müller-Armack hatte schon erkannt, dass ein liberaler Markt nicht nur den Staat benötigt, sondern auch eine „humane Kultur“. Was ist gemeint? Es muss „jenseits von Angebot und Nachfrage“ (Röpke) etwas geben, was Markt

und Wettbewerb nur als einen Teil einer höheren und weiteren Ordnung versteht, der Staat eben mehr als eine Aktiengesellschaft sei. Röpke verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff des „Dritten Weges“ jenseits von Kapitalismus und Kollektivismus und spricht vom Wirtschaftshumanismus. Der gegenwärtige Papst spricht von einer unerlässlichen Moral der Beteiligten. Bei der Modernisierung der Sozialen Marktwirtschaft fordert er, dass in den geschäftlichen Beziehungen auch das „Prinzip der Unentgeltlichkeit“ und der „Logik des Geschenkes“ als Ausdruck der Brüderlichkeit im normalen wirtschaftlichen Leben Platz haben können und müssen.

Schon in der Enzyklika „Centesimus annus“ wurde ein Wirtschaftssystem verlangt, das drei Subjekte enthält: den Markt, den Staat und die Zivilgesellschaft. Interessanterweise sprach auch der frühe Adam Smith schon in seiner „Theory of Moral Sentiments“ von dem moralischen Postulat des Mitgefühls.

In diesem Zusammenhang werden gerne die Begriffe Bürgergesellschaft oder – synonym – Zivilgesellschaft verwendet. Die Zivilgesellschaft übernimmt Aufgaben, welche durch staatliche Institutionen nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden, auch nicht durch den Staat.

Dabei soll der Staat nicht aus seiner Verantwortlichkeit entlassen werden. Man spricht dabei auch vom „dritten Sektor“, der zu den Sektoren Staat und Wirtschaft hinzutritt. Wenn der Staat bürgerschaftliches Engagement fördert, soll er als motivierender Staat, als moderierender Staat und als aktivierender Staat auftreten, nicht aber als alles bestimmender Staat.

Bürgerschaftliches Engagement bezeichnet den selbstlosen Einsatz von Bürgern für eine gute Sache, die wiederum anderen Bürgern dient. Im Wesentlichen vollzieht sich dieses bürgerschaftliche Engagement im persönlich „richtigen“ Verhalten, in der Ausübung von Ehrenämtern und in der Hingabe von Spenden.

In Deutschland übt jeder Dritte ein Ehrenamt aus; aber die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement ist noch viel größer. Nur etwa ein Viertel ist nicht bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Sport, Freizeit, Geselligkeit, Kinder und Jugendarbeit, Kirche und Religion, Soziales, Gesundheit und Pflege, Kultur und Musikbildung, Lokales sowie Feuerwehr usw., Engagement für Ältere, Politik und Interessenvertretung, Umwelt und Tierschutz sind die Haupteinsatzgebiete des bürgerschaftlichen Engagements. Rechnet man mit einem volkswirtschaftlichen Nutzen von nur 7,50 € je Stunde, so ergibt sich ein Betrag von 35 Milliarden € im Jahr als freiwilliger Beitrag zum Gemeinwohl. Dies entspricht 4,6 Milliarden Stunden im Ehrenamt und 7,5 % der Gesamtarbeitszeit.

Zurzeit sind Bürgerstiftungen sehr in Mode gekommen. Sie übernehmen Aufgaben, die Staat oder Kommune nicht erbringen. Auch Aufgaben, für die der Staat/die Stadt zwar eine Leistung anbietet, die aber von den Bedürftigen nicht nachgefragt wird, weil die Leistung nicht in die Kultur der Bedürftigen passt oder von diesen nicht verstanden wird. In der Bürgerstiftung meiner Heimatstadt liegt derzeit der Schwerpunkt in der Integration von Ausländerkindern, in der Verbesserung von Bildungsangeboten, in der Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen und, last but not least, in der Ver-

sorgung mit einfachen Hilfsgütern, zum Beispiel zu Weihnachten.

Entscheidend bei der Idee der Bürgerstiftungen ist nicht nur, dass eine neue Identität in der Stadt und eine Identifikation mit der Stadt entstehen, sondern dass hier, abseits von jeglichem Geltungsnutzen, eine „neue“ Bürgergesellschaft ohne hierarchische Unterschiede entsteht. Insbesondere finden hier ältere Personen, die über Geldmittel und Freizeit verfügen, eine sinnvolle Betätigung.

Die Bürgergesellschaft trägt damit zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Der Charme der Bürgergesellschaft liegt auch darin, dass sie keiner besonderen Regulierung bedarf und damit ein Musterbeispiel subsidiären gesellschaftlichen Wirkens ist. Natürlich fängt bürgerschaftliches Engagement beim Verhalten eines jeden Einzelnen an. Jeder Bürger, ob Familienmitglied, Nachbar, Unternehmer, Vereinsmitglied, Funktionär usw. wirkt in seiner Umgebung, im Kleinen wie im Großen.

Einige Beispiele mögen das Gesagte verdeutlichen:

Der familiäre Zusammenhalt, wie er vor allem in mittelständischen Familienunternehmen gelebt wird, ist bürgerschaftliches Engagement im Kleinen und zugleich eine Kultur der Nachhaltigkeit. Vorrangiges Ziel ist nicht persönlicher Wohlstand, sondern die Weitergabe des Unternehmens in möglichst wettbewerbsfähigem Zustand an die nächste Generation. Mittelständische Familienunternehmen engagieren sich häufig auch für ihr regionales Umfeld, etwa durch Bildungs- und Sozial-

projekte oder durch die Förderung des Vereins- und Kulturlebens. So wird wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit in Familienunternehmen häufig ganz von selbst miteinander verbunden. Beim Thema Mobilität und Verkehr können Fahrgemeinschaften und Carsharing-Modelle zu einer Minderung des Verbrauchs von Ressourcen beitragen. Überall wo der motorisierte Individualverkehr ersetzt wird durch Bürgerbusse, Rufbusse, Anrufsammeltaxis, Mitfahrangebote und Park-and-Ride-Angebote entstehen bürgerschaftliche Kooperationen.

Das betrifft natürlich auch den Unternehmer, der zum Beispiel als Einzelhändler seinen Lieferverkehr signifikant reduzieren könnte, wenn er sich zusammen mit anderen nur noch von einem Logistiker beliefern lassen würde.

Ähnliche Überlegungen vollziehen sich beim Thema Bauen und Wohnen, wo die Entwicklung von Gebäuden mit minimierten Energieverbrauchswerten voranschreitet. Neue Bau- und Wohnformen können dazu beitragen, eine Mischung von Alt und Jung in den Wohngebieten zu erreichen.

5. Schluss

In der Tat braucht die Nachhaltigkeit, weil sie in die Zukunft gerichtet ist, auch Gemeinsinn. Und wer die Güter dieser Erde, zum Beispiel die Rohstoffe, ohne Rücksicht auf die kommenden Generationen ausbeutet, lebt in einer Welt des Egoismus, aber nicht in einer Welt des Gemeinsinns. Wo aber soll der moderne Mensch Gemeinsinn lernen?

Die Antwort ist einfach: Überall dort wo Interessenausgleich, Rücksichtnahme und Nächstenliebe vorgelebt werden, in der Kirche, in der Familie, in der Gruppe, im Betrieb, schließlich in der Bürgergesellschaft. Deshalb ist bürgerschaftliches Engagement so wichtig.

Ich bin der Meinung, dass der Zweiklang Markt und Staat, für den unsere bewährte Soziale Marktwirtschaft ein Synonym ist, alleine nicht ausreichen wird, um die Aufgaben der Zukunft, zumal in einer globalen Dimension, zu lösen. Die Bürgergesellschaft ist eine notwendige Erweiterung und Ergänzung.

Danksagung

Dank an die Mitglieder des BKU-AK „Nachhaltigkeit“ und an die Geschäftsstelle.

Literatur:

- Anton Rauscher, Katholische Soziallehre und Soziale Marktwirtschaft, Handbuch der katholischen Soziallehre, Duncker und Humblot, Berlin 2008
- Lothar Roos, Markt und Moral in den Sozialzyklen, Vortrag anl. der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Universität Lublin, 2010
- Lothar Roos, Entstehung und Entfaltung der katholischen Soziallehre, Handbuch der katholischen Soziallehre, Duncker und Humblot, Berlin 2008
- Manfred Spieker, Markt und Staat als Bedingungen der Civitas Humana, Jahrbuch für Recht und Ethik, Bd. 18, Duncker und Humblot, Berlin 2010
- Inge Kloepfer und Konrad Mrusek, Das Wunder des Ehrenamts, FAZ, 13.3.2011

Impressum:

Die Grünen Seiten erscheinen als Dokumentationsdienst im BKU-Journal des Bundes Katholischer Unternehmer e.V. · Georgstraße 18 · 50676 Köln
Tel. 0221/27237-0 · Fax 0221/2723727 · E-Mail: unterberg@bku.de · www.bku.de · Redaktion: Peter Unterberg · ISSN 1865-4576